

2013.TVS.000014

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I8700106, Fr. 400 000.00, Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum («Sauberkeits-Rappen»): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 2012-969 vom 27. Juni 2012	Fr.	75 000.00
Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 2013-998 vom 14. August 2013	Fr.	75 000.00
Stadtratsbeschluss SRB Nr. 2014-492 vom 27. November 2014	Fr.	250 000.00
Projektierungskredit Total	Fr.	400 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

Im November 2014 hatte der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ein Modell zu entwickeln, welches nebst dem Anreiz zur Reduktion von Abfällen im öffentlichen Raum eine verursachergerechte Mitfinanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gewährleistet. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) hat daraufhin das Modell des Sauberkeitsrappens erarbeitet. Im Februar 2019 gab der Gemeinderat das Modell zum Sauberkeitsrappen in die öffentliche Vernehmlassung. Insbesondere bei den lokalen Betrieben/Unternehmen gab es ausschliesslich vehement-ablehnende Stellungnahmen. Vor diesem Hintergrund trat die Innenstadtorganisation BERNcity mit dem Vorschlag an die Stadt Bern heran, anstelle des Sauberkeitsrappens gemeinsam eine verpflichtende Sauberkeitscharta zu erarbeiten.

Der Stadtrat hat am 8. April 2021 die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis genommen und den Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt. Die Arbeiten am Sauberkeitsrappen bleiben sistiert.

Gemäss SR-Vortrag vom 18. November 2020, Ziffer 7, soll der entsprechende Kredit bei Zustimmung des Geschäfts abgeschlossen und abgerechnet werden.

Der Bund (Bundesamt für Umwelt) sowie der Kanton (Amt für Wasser und Abfall) haben die Entwicklung eines neuen Gebührenmodells mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 40 000.00 (BAFU) bzw. Fr. 20 000.00 (AWA) unterstützt. Diese Beiträge sind in Form eines einmaligen Unterstützungsbeitrags für die Ausarbeitung eines Pilotprojekts zu verstehen, unabhängig von dessen weiteren Verlauf und ohne nachfolgende Verpflichtungen.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	382 887.95
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	30 550.60
Bruttoinvestition	Fr.	413 438.55

3.2. Vergleich zu Projektierungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	413 438.55
./i. Projektierungskredit	Fr.	400 000.00
Kreditüberschreitung (3.36 %)	Fr.	13 438.55

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	60 000.00
./i. Kürzung Vorsteuer	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen	Fr.	60 000.00

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	382 887.95
./i. Investitionseinnahmen	Fr.	60 000.00
Nettoinvestition	Fr.	322 887.95

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen**4.1. Mehrkosten**

- Honorare Finalisierung	Fr.	15 628.90
Mehrkosten	Fr.	15 628.90

Aufwand für die externe Unterstützung bei der Finalisierung höher als angenommen.

4.2. Minderkosten

- Juristische Begleitung	Fr.	1 020.00
- Erarbeitung Gebührenmodell	Fr.	1 170.35
Minderkosten	Fr.	2 190.35

Weniger Aufwand als angenommen.

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	15 628.90
Minderkosten	Fr.	2 190.35
Kreditüberschreitung (3.36 %)	Fr.	13 438.55

5. Prüfbericht des Finanzinspektors

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 353 438.55 geprüft. Der Bruttokredit wird leicht überschritten. Unter Berücksichtigung der Investitionseinnahmen von Fr. 60 000.00 wird der Kredit jedoch netto unterschritten.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Mit der Firma Neosys AG, 4563 Gerlafingen wurden Verträge in der Höhe von Fr. 110 000.00 inkl. MwSt. abgeschlossen. Die effektiven Kosten beliefen sich auf Fr. 218 829.65 inkl. MwSt. Es wurden keine Nachträge erstellt. Das FI weist darauf hin, dass für alle Mehrkosten zwingend Vertragsnachträge zu vereinbaren sind.

Bern, 23. Januar 2024

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Moraz Revisor: sig. K. Lehmann

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700106, Fr. 400 000.00, Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum («Saubereits-Rappen»): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements.

Projektierungskredit Gemeinderatsbeschluss 969 vom 27. Juni 2012	Fr.	75 000.00
Projektierungskredit Gemeinderatsbeschluss 998 vom 14. August 2013	Fr.	75 000.00
Projektierungskredit Stadtratsbeschluss 492 vom 27. November 2014	Fr.	250 000.00
Projektierungskredit Total	Fr.	400 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	413 438.55
./. Investitionseinnahmen	Fr.	-60 000.00
Nettoinvestition	Fr.	353 438.55
Kreditunterschreitung (11.64 %)	Fr.	-46 561.45

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700106, Fr. 400 000.00, Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum («Saubereits-Rappen»): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements.

Projektierungskredit Gemeinderatsbeschluss 969 vom 27. Juni 2012	Fr.	75 000.00
Projektierungskredit Gemeinderatsbeschluss 998 vom 14. August 2013	Fr.	75 000.00
Projektierungskredit Stadtratsbeschluss 492 vom 27. November 2014	Fr.	250 000.00
Projektierungskredit Total	Fr.	400 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	413 438.55
./. Investitionseinnahmen	Fr.	-60 000.00
Nettoinvestition	Fr.	353 438.55
Kreditunterschreitung (11.64 %)	Fr.	-46 561.45

Bern, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat